



Stellenausschreibung

Beim Polizeipräsidium Essen ist im Rahmen des Maßnahmenpakets der Inneren Sicherheit in der Direktion Kriminalität zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende zwei befristete Vollzeitstellen zu besetzen:

„Regierungsbeschäftigte/r im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) - Ermittlungsunterstützung“

Die Stellen sind gemäß § 14 Absatz 2 Teilzeitbefristungsgesetz (TzBfG) für die Dauer von längstens zwei Jahren zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt nach **Entgeltgruppe 11 TV-L**.

Das Polizeipräsidium Essen ist mit ca. 2.100 Beschäftigten für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Essen und Mülheim an der Ruhr verantwortlich.

An der Spitze der Behörde steht der Polizeipräsident mit seinen Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität, Verkehr und Zentrale Aufgaben, sowie dem Leitungsstab inklusive der Pressestelle.

Die Direktion Kriminalität gliedert sich in die Kriminalinspektionen 1-4 und die Kriminalinspektion Polizeilicher Staatsschutz.

Aufgabengebiet

Die zu besetzende Stelle beinhaltet schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Sichern und Aufbereiten von Daten aus komplexen Firmennetzwerken, Datenbanken sowie Mail- und Organisationssystemen (z.B. Outlook-Exchange-Server oder Lotus Notes-Server in großen Netzen)
- Beratung und Unterstützung anderer Kreispolizeibehörden
- Mitwirken an der Planung und Durchführung fachspezifischer Aus- und Fortbildung
- Teilnehmen an Fachtagungen auf Landesebene

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

Formale Voraussetzungen

- Abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium der Fachrichtung Informatik / Kommunikationstechnik oder vergleichbare Fachrichtung
- Führerschein Klasse B

Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale

- Analytische Fähigkeiten
- Innovationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Fachwissen, insbesondere
 - Vertiefte Kenntnisse zur praktischen Informatik, von Rechnerarchitekturen und Betriebssystemen (insbesondere LINUX, Windows)
 - Umfangreiche Kenntnisse der Internettechnik, insbesondere TCP/IP und den dazugehörigen Protokollen, DNS
 - Vertiefte Kenntnisse zu Abwehr und Analyse von Netzwerkangriffen
 - Gute Kenntnisse zu Verschlüsselungstechniken und Zertifizierungsverfahren
 - Gute Kenntnisse von GSM, UMTS, WiMAX, WLAN
 - Kenntnisse der internetspezifischen Programmiersprachen (z.B. Java, ASP, PHP, Perl, Python), sowie UNIX/LINUX-Shellscripte
 - Gute Kenntnisse von Datenbanksystemen (z.B. Oracle, MS SQL-Server) und Abfragesprachen (z.B. SQL)
 - Sicherer Umgang mit MS-Office
- Gute Kenntnisse in Englisch

Bewerberkreis

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellter im Sinne von § 2 Absatz 3 Sozialgesetzbuch IX sind erwünscht.

Sofern Sie bereits in einem Arbeitsverhältnis zum Land Nordrhein-Westfalen standen, muss dieses Arbeitsverhältnis mindestens drei Jahre zurückliegen.

Weitere Auskünfte erteilen bei Fragen

- zum Stellenausschreibungsverfahren: Frau Kalbourtzis, Tel. 0201/829-2242
- zum Arbeitsplatz: Leiter KK 22, Herr Giovanazzi, Tel. 0201/829-5220

Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit den nachfolgend aufgeführten Unterlagen unter Angabe des Stichwortes **luK** ausschließlich auf dem Postweg bis zum **07.07.2017** (Posteingang) an das

Polizeipräsidium Essen
Sachgebiet ZA 21
Büscherstraße 2-6
45131 Essen

Der Bewerbung sind mindestens beizufügen:

1. ein Anschreiben,
2. ein aktueller **Lebenslauf**,
3. ein **Nachweis**, durch den das Vorliegen des geforderten (Fach-)Hochschulstudiums nachgewiesen wird bzw. ein Ausbildungsnachweis,
4. ggf. ein **Nachweis über eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung** i.S.d. § 2 SGB IX.

Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bitte übersenden Sie **keine Originale**, sondern ausschließlich Kopien der o.a. Unterlagen, da wir diese nicht zurücksenden. Sie werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Bitte verwenden Sie daher auch keine Bewerbungsmappen, sondern heften Ihre Unterlagen lediglich zusammen.

Eine Eingangsbestätigung nach Erhalt der Bewerbung kann leider nicht erfolgen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht erwünscht und werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.